

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/044**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	30.04.2019	Beschlussfassung			

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Integration in die Fortschreibung und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

I. Beschlussantrag

Die Darstellung der gewerblichen Baufläche „IGI Rißtal“ wird in die FNP-Fortschreibung integriert und der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 aufgehoben.

II. Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss hat am 16.05.2017 zur Darstellung der gewerblichen Baufläche „IGI Rißtal“ den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gefasst.

Der Zweckverband IGI Rißtal hat im Februar den städtebaulichen Rahmenplan und die Neuabgrenzung des Verbandsgebietes beschlossen. Aufgabe des städtebaulichen Rahmenplanes ist es, auf Grundlage der bislang gewonnenen Erkenntnisse aus den Fachgutachten und den Vorgaben aus dem Zielabweichungsverfahren die räumliche und funktionale Entwicklung des Plangebietes mit einer Gesamtfläche von 45 ha aufzuzeigen. Der städtebauliche Rahmenplan bildet damit die Grundlage für die weitergehenden Bauleitplanungen, so auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die Gewerbegebietentwicklung hat sich unter anderem durch die lange Verfahrensdauer des Zielabweichungsverfahrens maßgeblich verzögert. Vor dem Hintergrund der nun anstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist es nicht mehr sinnvoll, für das IGI Rißtal ein separates Verfahren durchzuführen, zumal die Gebietsentwicklung parallel auch im FNP 2035-Verfahren dazustellen und abzuwägen wäre.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen soll daher die geplante Darstellung der neuen gewerblichen Baufläche „IGI Rißtal“ in das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 integriert werden.

C. Christ